



Kinderschutzkonzept des Waldorfschulen am Hochwald e.V.

Stand Dezember 2022

**„Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte,
solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt“
*Albert Einstein***

Waldorfschulen am Hochwald e.V., Schopfheimer Allee 8, 14532 Kleinmachnow

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort und Selbstverpflichtung

1.1 Die Grundbedürfnisse von Kindern

1.2 Die Rechte von Kindern

1.3 Anthroposophisches Menschenbild - Grundlage der Waldorfpädagogik

2. Partizipation

3. Beteiligung und Beschwerdemöglichkeit im Kindergarten

4. Konfliktwege – Beschwerdemanagement für Eltern

4.1 Handlungswege in Konfliktsituationen

4.2 Regeln für Doktorspiele im Waldorfkindergarten am Hochwald e.V.

5. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie / im Umfeld

5.1. Orientierungshilfen

6. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/ Mitarbeitende

7. Ansprechpartner

8. Quellen

1. Vorwort und Selbstverpflichtung

Wir, als Waldorfkindergarten am Hochwald e.V., sind durch das Bundeskinderschutzgesetz aufgerufen, unseren Schutzauftrag in Leitlinien zu formulieren und konkrete Vorgehensweisen bei Verdacht auf, oder bei der Feststellung einer Kindeswohlgefährdung in standardisierten Verfahren festzuhalten. Dies geschieht mit diesem Kinderschutzkonzept.

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Im Sinne unseres Grundgesetzes und der Waldorfpädagogik übernehmen wir bewusst die Verantwortung für das Wohlergehen unserer Kinder und schützen deren Unversehrtheit vor äußeren (Gefährdungen durch Sorgeberechtigte oder Dritte) und inneren (Gefährdungen durch Mitarbeiter) Gefahren auf Grundlage der Gesetzgebungen zum Kinderschutz.

Die Leitlinien des Kinderschutzes in unserem Kindergarten bilden im Kern drei Bereiche:

- die Grundbedürfnisse von Kindern
- die Rechte von Kindern nach dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention
- das anthroposophische Menschenbild

Die oben aufgeführten Bereiche werden in unserer Institution geachtet und anerkannt.

1.1 Die Grundbedürfnisse von Kindern

Für eine gesunde Entwicklung benötigt das Kind eine *sichere Bindung* an authentische, nachahmungswerte Vorbilder, die mit liebevoller Konsequenz und Klarheit handeln, einen *gesunden Lebensrhythmus*, der Zeit und Raum für individuelle Entwicklung bietet, eine *ausgewogene, gesunde Ernährung*, mit der Möglichkeit, Andacht und Dankbarkeit zu üben. Das Kind braucht vielseitige Anregungen für seine *Sprach-, Sinnes- und Bewegungsentwicklung*, das ganzheitliche Erleben von Lebensfeldern mit Strukturen, Prozessen und Tätigkeiten, die die Welt in ihren Zusammenhängen erkennen lassen und eine *anregende, sichere und natürliche Umgebung*, in der es seinem Drang nach künstlerischem und seelischem Ausdruck nachkommen kann und ausreichend Möglichkeiten zum freien Spiel findet. (aus unserem Leitbild)

1.2 Die Rechte von Kindern

UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention definiert folgende Rechte als elementare Rechte eines jeden Kindes:

- Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- Recht auf Bildung und Ausbildung, auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Recht auf Information, Mitteilungsmöglichkeit und Beachtung
- Recht auf Privatsphäre und gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- Recht auf Betreuung bei körperlich, seelisch oder geistiger Beeinträchtigung im Rahmen unserer institutionellen Möglichkeiten

In unserem Kindergarten achten wir auf die Wahrung dieser Rechte.

Die Grundrechte und das Kindeswohl

Wir achten die Würde des Kindes, sein Recht auf körperliche Unversehrtheit und fördern die freie Entfaltung seines Wesens, unabhängig von persönlichen Merkmalen, Abstammung oder Zugehörigkeit. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen zum einen die Förderung und zum anderen der Schutz des Kindes vor Gefahren. In beiden Bereichen bedarf es einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigten und Erzieherinnen und Erziehern.

1.3 Anthroposophisches Menschenbild - Grundlage der Waldorfpädagogik

Unser Kindergarten versteht sich als Ort, in dem Kinder sich im Umgang mit lebensnahen Inhalten, ihren Anlagen und ihrem Alter entsprechend entwickeln können.

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist, die uns anvertrauten Kinder in Zusammenarbeit mit ihren Eltern bei ihrer Entwicklung zu verantwortlichen, selbstbewussten und selbstbestimmten Persönlichkeiten zu unterstützen. Wir verstehen uns als Wegbereiter, vor allem aber als Wegbegleiter dieser jungen Persönlichkeiten, die sich zukünftig mit Vertrauen in ihr Schicksal den Aufgaben der Zeit stellen können. Unsere pädagogischen **Aufgaben** sehen wir in der Bildung von Basisfähigkeiten. Hierzu gehört die Entwicklung von Kompetenzen in folgenden Bereichen: Körper und Bewegung, Sinnesentfaltung, Sprache, soziales Miteinander, Konzentrationsfähigkeit, Fantasie und Kreativität sowie moralisches Werteerleben. Sie schaffen das Fundament für die vielfältigen Anforderungen des Lebens.

Kindheit ist ein Lebensabschnitt mit eigenen Gesetzmäßigkeiten unabhängig von neuen Ideen und Zeitströmungen.

Unsere **Quellen** finden sich in der anthroposophischen Menschenkunde, mit der sich daraus entwickelten Waldorfpädagogik. Wir greifen allgemein wissenschaftliche Erkenntnisse auf und setzen uns mit diesen auseinander. Die prozesshafte, vorurteilsbewusste Begegnung mit allen Mitwirkenden in aufgabengemäßen Zusammenarbeitsformen bilden für uns ein besonderes Lern- und Kraftfeld.

Wir schöpfen Kraft und Inspiration aus der Liebe zum Kind, der konkreten Beziehung zwischen Kind und Pädagogen, der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, der Zusammenarbeit der Pädagogen und aus der uns umgebenden Natur und Kultur. (aus unserem Leitbild)

Das Gegenseitige Verständnis und Vertrauen prägt die Kindergartenatmosphäre und ermöglicht einen sensiblen Umgang mit kinderschutzrelevanten Fragen.

2. Die Partizipation

Die Partizipation (Teilhabe an Entscheidungen) der Kinder fließt wie selbstverständlich ins alltägliche Kindergartengeschehen mit ein. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmtheit. Sobald ein Kind durch nonverbale Signale oder klare Äußerungen ein Bedürfnis äußert oder etwas Vorgesehenes ablehnt, wird es darin wahrgenommen und an der Entscheidung über das weitere Vorgehen beteiligt.

Merkmale der Partizipation:

- Respektvolle, dialogische und zugewandte Haltung
- Altersorientiert
- Beschwerdemöglichkeit
- Halt geben und Begleitung

- Individualität wahren und lebensweltorientiertes Handeln
- Kompromisse suchen

3. Beteiligung und Beschwerdemöglichkeit im Kindergarten

In unserem rhythmischen Tages- und Wochenablauf gibt es für die Kinder jeden Tag vielfältige Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten. Schon nach kurzer Zeit ergreifen unsere Kinder mit größtmöglicher Freiheit die gebotenen Optionen. Eigenständig und frei wählen sie, ob sie lieber einer Tätigkeit (Tischdecken, Backen, Obstschneiden etc.) nachgehen wollen, oder ins Spiel mit anderen Kindern gehen möchten. Je nach den eigenen Fähigkeiten und Vorlieben findet diese Wahl statt und bewirkt das Erleben und die Stärkung von Selbstwirksamkeit.

Unsere Aktivitäten und Tätigkeiten entsprechen kindlichen Urbedürfnissen (Bewegung, Spiel, sinnliche Wahrnehmung) und haben immer einen nachvollziehbaren Sinn. Durch bewusste Gesprächsmomente haben Kinder die Möglichkeit ihre Bedürfnisse zu äußern. Hierbei kann es sich um Schilderungen von privaten Situationen (Streit in der Familie oder Freunden etc.) aber auch um Dinge, die dem Kind während des Aufenthalts im Kindergarten widerfahren sind handeln. Neben den „offensichtlichen“ Gesprächsmomenten wie dem Morgenkreis, können die Kinder jederzeit an die Erziehenden herantreten und das Gespräch suchen. Dieses wird dann den Umständen entsprechend geführt (in der Gruppe, mit Eltern oder allein).

Auch von den Erziehenden wird die Initiative für ein Gespräch ergriffen, wenn sie den Eindruck haben, einem Kind liegt etwas auf dem Herzen. Zudem besteht immer die Möglichkeit, dass Eltern als Sprachrohr ihrer Kinder deren Anliegen äußern, dabei bitten wir abzuwägen, ob es geeignet ist, es im Beisein des Kindes anzusprechen. Beim Bringen- und Abholen können kurze Informationen ausgetauscht werden, oder bei größeren Anliegen, deren Klärung mehr Zeit in Anspruch nehmen, Termine für ein Gespräch vereinbart werden.

4. Konfliktwege – Beschwerdemanagement für Eltern

Der Waldorfkindergarten am Hochwald e. V ist ein eingetragener Verein. Organe sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Ansprechpartner in Krisen- und Konfliktsituationen ist generell jedes Mitglied des pädagogischen Kollegiums: die Gruppenleitung und die stellvertretende Gruppenleitung, die Geschäftsführung, sowie der Vorstand.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Eltern liegt im Interesse aller Beteiligten. Unsere Konfliktwege sollen Anregung und Wegweiser auf dem Pfad zu einer beständigen Erziehungspartnerschaft sein. Beim Auftreten von Konflikten ist es wünschenswert, dass die Konfliktparteien auf direktem Wege aufeinander zugehen und eine Lösung mit allen beteiligten Personen erarbeiten. Konflikte können erfahrungsgemäß früh vom Kollegium in Elterngesprächen, Entwicklungsgesprächen und bei Bedarf in weiteren Beratungsgesprächen aufgefangen werden.

4.1 Handlungsweg in Konfliktsituationen:

Direkte Kontaktaufnahme mit beteiligter Person / lösungsorientiertes Gespräch

Lösungsversuche scheitern



Geschäftsleitung einbeziehen

Lösungsversuche scheitern



Neutrale Person – MediatorIn zur Unterstützung der Konfliktlösung beauftragen

Lösungsversuche scheitern



Vorstand einbeziehen

4.2 Regeln für Doktorspiele im Waldorfkindergarten am Hochwald e.V.

Der Entwicklung der kindlichen Sexualität wird im Rahmen des Kindergarten geschehens Raum gegeben. Dazu gehören „Doktorspiele“ unter Gleichaltrigen oder Selbstbefriedigung beispielsweise während der Schlafenszeit. Wichtig ist, dass eine absolute Freiwilligkeit besteht und niemand zu irgendetwas überredet wird. Insbesondere wird niemand aufgefordert bei Dritten zu agieren.

Wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch die Verwendung von Fremdkörpern oder die kindlichen Handlungen selbst entsteht, wird sofort durch die Pädagogen eingegriffen und die Eltern informiert.

Entwicklung kindliche Sexualität im ersten Jahrsiebt:

	Sinnliche/sexuelle Erfahrung Mit dem eigenen Körper	Sinnliche/Sexuelle Erfahrung mit anderen
1. Lebensjahr	Orale Phase- Saugen, Nuckeln, alles in den Mund	Sinnliche im Rahmen der Säuglingspflege
2. Lebensjahr	Erforschen der eigenen Genitalien fäkalorientiert – Fäkalbefreiung (Windel)	Mann/Frau Vater/Mutter Interesse an den Genitalien anderer
3. Lebensjahr	Warum, Wofür gibt es welche Wörter Kindliche Selbstbefriedigung oft zur Beruhigung	Schau- und Zeiglust beginnt
4. Lebensjahr	Das Kind beherrscht das kleine und das große „Geschäft“, Entwicklung von Scham	Fantasie und Rollenspiele – magische Zeiten Heiraten, Nachahmung ...
5. Lebensjahr	Die sexuelle Neugier erstreckt sich auf das Forschen und Ausprobieren	Rollenspiel und Doktorspiele Gemeinsamkeiten und Unterschiede Genaueres Betrachten und Berühren ohne Zuschauer
6. Lebensjahr	Überzogene geschlechtstypische Verhaltensweisen	Soziale Konzentration aufs eigene Geschlecht, Abwertung des Anderen Provokation durch sexualisierte Sprache

5. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie/im Umfeld

Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien und Institutionen, das zu „nicht-zufälligen“ Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/ oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann.

Der Waldorfkindergarten am Hochwald e.V. ist wie jede Kindertageeinrichtung und damit verbunden jede/r Beschäftigte aufgrund der **Garantenpflicht** gesetzlich dazu aufgefordert, bei Verdachtsmomenten und jeglichen Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung notwendige Schritte zu tätigen, um eine Gefährdung abzuwenden bzw. auszuschließen.

Als gesetzliche Grundlagen dienen u.a. §8 a Abs. 4 SGB VIII, das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie die UN-Kinderrechte-Konvention.

Notlagen, Vorkommnisse, Verdachtsmomente, Beschwerden und Hinweise, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hindeuten, müssen erfasst und bearbeitet werden.

Im konkreten Fall einer Kindeswohlgefährdung werden externe Institutionen kontaktiert. Dies können Beratungsstellen, psychologischer Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, eine nach SGB VIII “insoweit erfahrene Fachkraft”, das Jugendamt, die Polizei sein.

Der Waldorfkindergarten am Hochwald e.V. hat sich Strukturen gegeben, die den Kinderschutz wirksam gewährleisten sollen.

Leitfaden:

1. Dokumentation von der jeweiligen Fachkraft mithilfe der Dokumentationsbögen

Aussagen des Kindes, körperliche Anzeichen, Aussagen der Eltern, Beobachtungen, eigenes Handeln

2. Austausch im Team (4-Augen-Prinzip): (Orientierungshilfen)

Indikatoren als mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, Missbrauch, Misshandlung, körperliche Anzeichen, seelische Anzeichen, etc.) und familiäre Risikofaktoren (Sucht, psychische Erkrankung, Schulden, Arbeitslosigkeit, Partnerkonflikte, etc.)

3. Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFK)

4. Gemeinsame Gefährdungseinschätzung / Risikoeinschätzung

Die ieFK berät und unterstützt bei der Problemdefinition und Gefährdungseinschätzung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Risikofaktoren in der Familie. Anhaltspunkte werden in sachlicher und in zeitlicher Hinsicht gemeinsam bewertet und das weitere Vorgehen wird erwogen. Es wird überprüft ob die Einrichtung (Kindergarten) eigene Ressourcen zur Verfügung stellen kann um einer Gefährdung entgegen zu wirken. Oder ob eine Inanspruchnahme anderer geeigneter Hilfen durch die Eltern / PSB notwendig erscheint. Zunächst gilt es zu bewerten, ob eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig sind. Dabei wird geplant, wie der weitere Prozess gestaltet werden

soll, um mit den Eltern / PSB die festgestellten Probleme zu besprechen und auf ihre Behebung hinzuwirken.

5. Gespräche mit Eltern/PSB, gemeinsamer Hilfeplan/Vereinbarungen/Verabredungen

6. Überprüfung der Verabredungen/Vereinbarungen

7. Ggf. Erneute Risikoeinschätzung

8. Ggf. Vorbereitung der Fallübergabe an das Jugendamt

9. Fallübergabe an das Jugendamt – unbedingt die Eltern informieren

5.1 Orientierungshilfen

Für einen differenzierten Gefährdungseinschätzungsprozess ist es wichtig, sowohl die **Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung** (Orientierungshilfe 1) und die familiären **Risikofaktoren** (Orientierungshilfe 2) im Blick zu haben. Folgenden Orientierungshilfen können zur Einschätzung genutzt werden.

ORIENTIERUNGSHILFE 1: Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung	
Gerichtsrelevante Gefährdungsmomente	Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Personensorgeberechtigten
Vernachlässigung	Unterlassung von ausreichender Ernährung, Kleidung, Körperpflege medizinischer Versorgung, ungestörtem Schlaf, altersgemäßer emotionaler Zuwendung u. a.
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Unterlassung von Betreuung und Schutz vor Gefahren u. a.
Gewalt, physische Misshandlung	Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln u. a.
Sexueller Missbrauch	Einbeziehen des Kindes in eigene sexuelle Handlungen; Nötigung des Kindes sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen; Aufforderung an das Kind sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen u. a.
Seelische Misshandlung	Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten, Ausdruck von Hassgefühlen dem Kind gegenüber dem Kind u. a., Ausübung von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelischer Misshandlung an einem anderen Familienmitglied; Aufforderung an das Kind andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln u. a.
Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt	Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Eltern (Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Entwerten, Vergewaltigen der Mutter/des Vaters u. a.); Entwicklung von Schuldgefühlen für das Verhalten der Eltern/des Vaters/der Mutter; Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern; Gefühlsambivalenzen u. a.
Erscheinungsbild des Kindes/Jugendlichen	
Körperlich	Unterernährt, unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen usw.
Kognitiv	Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung, usw.
Psychisch	Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, verschlossen usw.
Sozial	Hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel usw.
Auffälligkeiten	Schlafstörungen, Jaktationen, Essstörungen, Einnässen, Einkoten, Stottern, Konsum psychoaktiver Substanzen, Selbstverletzung, sexualisiertes Verhalten, Schuldistanz, Streunen, Delinquenz, Lügen usw.

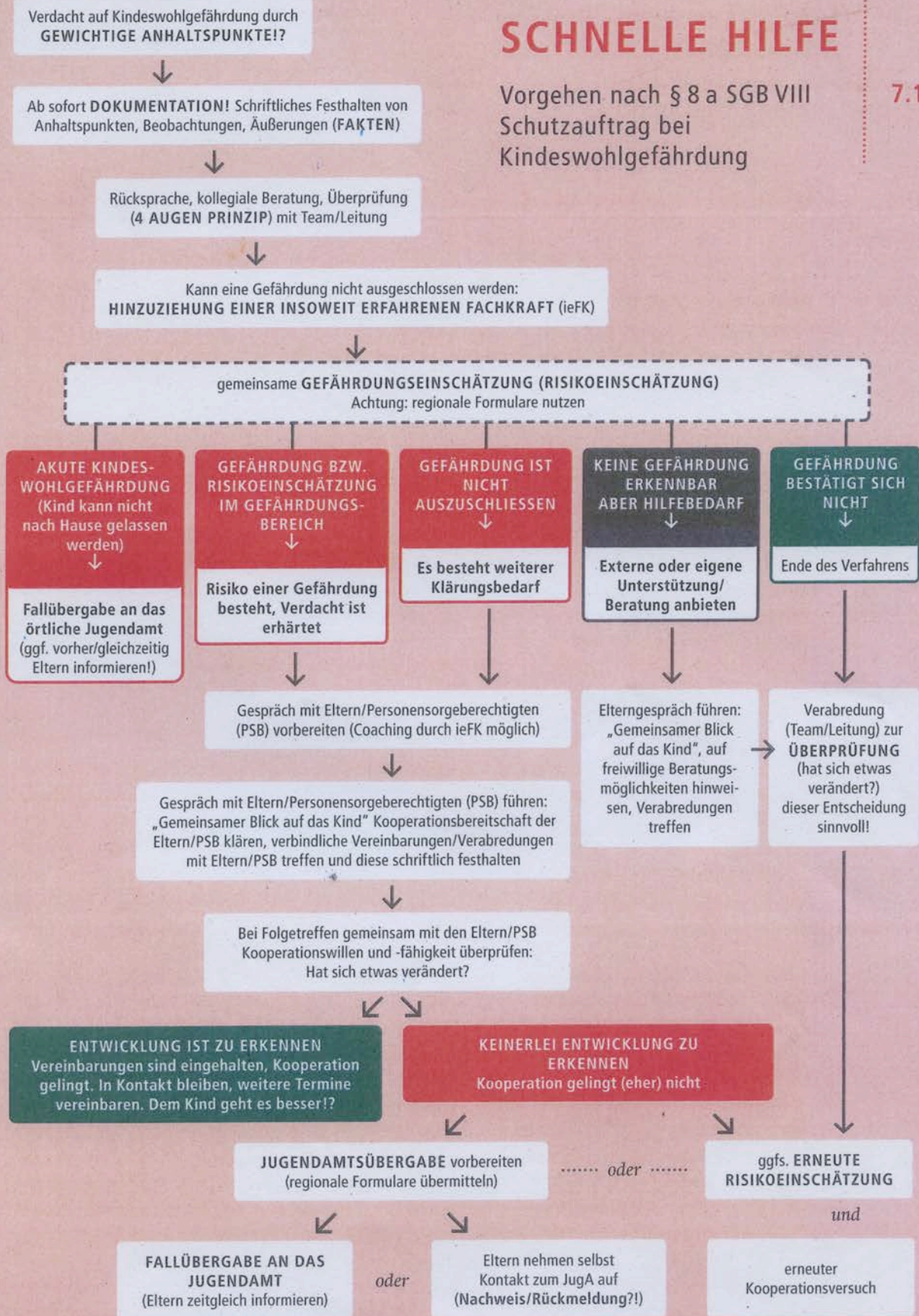
ORIENTIERUNGSHILFE 2: Risikofaktoren und Stressoren bei den Eltern/PSB

Eigene Deprivationserfahrung, Sucht, psychische Krankheit, geistige Behinderung, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, Analphabetismus, Kinderreichtum, Frühgeburten, angespannte finanzielle Situation, Schulden, Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse, Eltern- oder Partnerkonflikte, minderjährige Mütter, unerwünschte Elternschaft, kulturell bedingte Konflikte, dominante (mitunter zu betreuende) Familienangehörige (innerhalb der eigenen Wohnung), mangelnde Integration in die eigene Familie oder soziales Umfeld usw.

SCHNELLE HILFE

Vorgehen nach § 8 a SGB VIII
Schutzauftrag bei
Kindeswohlgefährdung

7.1



6. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeitende

In dem Auswahlprozess, der zu einer Einstellung einer/s neuen Erzieher/in oder Mitarbeiter/in führt, ist der Personalkreis des Kindergartens beteiligt. In diesem Auswahlprozess findet eine Begutachtung nicht nur der fachlich/ pädagogischen Fähigkeiten statt, sondern auch die Eignung im Hinblick auf die Achtung des Kinderschutzes ist Gegenstand des Bewerbungsverfahrens.

Von Bewerberinnen und Bewerbern für eine Tätigkeit als Angestellte des Waldorfkindergarten am Hochwald e.V. ist gem. § 45 Abs. Satz 2, Satz 3 SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Verpflichtung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erstreckt sich dabei auf die Tätigkeitsgebiete Erzieher/in, Mitarbeiter/in, Verwaltungsangestellte und Praktikanten. Dies soll helfen, die Verantwortlichkeit für den Kinderschutz zu stärken.

Die Kosten des Führungszeugnisses werden durch den Verein getragen.

Ehrenamtliche Kräfte müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, soweit sie einer regelmäßigen oder auch gelegentlichen Tätigkeit **im** Kindergarten nachgehen.

Im Abstand von fünf Jahren ist das erweiterte Führungszeugnis neu zu beantragen.

Die Geschäftsführung übernimmt die Dokumentation der Führungszeugnisse entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben. In die Arbeitsverträge wird eine Vereinbarung aufgenommen, in der der Arbeitnehmer zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet wird.

Die pädagogische Arbeit lebt in der regelmäßigen Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeiter/innen im Bereich Kinderschutz, des eigenen Leitbildes und einer offenen Kommunikationskultur im Team, um Täterstrategien (z.B. Einrichtungen mit diffusen Strukturen, Manipulationen, autoritäre Leitungsstrukturen, verletzte und bedürftige Kinder, etc.) zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Zwei Mitarbeiter/innen unseres Vereins sind zusätzlich ausgebildet zur „Fachkraft für präventiven Kinderschutz“.

Werden Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/innen bekannt, gilt es alle Beteiligten im Blick zu haben: Kind/er, Verdachtstäter, Eltern, Team und Öffentlichkeit.

Im konkreten Fall zu klären ist:

1. Wer im Vorstand ist Ansprechpartner bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung?
2. Wer übernimmt die Steuerung des Verfahrens?
3. Wer wird an der Bewertung der Hinweise beteiligt?
4. Wo können wir uns Hilfe holen?

HANDLUNGSSCHEMA

7.6

bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte / Mitarbeiter*innen in der Einrichtung

HINWEISE (durch Kinder/Eltern/Mitarbeiter*innen o. ä.) auf **KINDESWOHLGEFÄHRDUNG** durch Mitarbeiter*innen der Einrichtung

Ab sofort **DOKUMENTATION** aller Hinweise, Wahrnehmungen und Beobachtungen

INFORMATION an Leitung und Träger/Vorstand

Oben genannte Personen übernehmen **ERSTBEWERTUNG DER HINWEISE** (Plausibilitätsprüfung der geäußerten Hinweise + Gefährdungseinschätzung), ggf. unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFK)

HINWEISE AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

spätestens Einbeziehung ieFK oder anderer Fachberatung / Spezialberatungsstellen

- Freistellung des/r Beschuldigten
- Einbeziehung der Aufsichtsbehörde

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG NICHT AUSGESCHLOSSEN

spätestens Einbeziehung ieFK oder anderer Fachberatung / Spezialberatungsstellen

VERTIEFTE PRÜFUNG ERFORDERLICH
Freistellung des/r Beschuldigten

KEINE HINWEISE AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Ende des Verfahrens

VERTIEFTE PRÜFUNG

- Anhörung des/r Beschuldigten (Empfehlung externe Beratung)
- Information der Eltern der betroffenen Kinder
- Ggf. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen (beratende/n Jurist*innen einschalten)
- Einbeziehung der Aufsichtsbehörde
- Gespräche mit Mitarbeiter*innen und Leitung
- Einbeziehung externer Beratung

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

GEFÄHRDUNG LIEGT VOR

ENTSCHEIDUNG ÜBER WEITERE MASSNAHMEN (juristische Begleitung)

GEFÄHRDUNG UNKLAR

KEINE GEFÄHRDUNG

REHABILITATION DES/R BESCHULDIGTEN

BERATUNGSANGEBOT für das Team

INFORMATION aller Eltern (ggfs. externe Beratung hinzuziehen)

7. Ansprechpartner

Polizei: 110

Krankenwagen / Feuerwehr: 112

Ansprechpartner für Präventiven Kinderschutz Waldorfkindergarten am Hochwald e.V.

Bettina Hohensee (Kleinmachnow) Tel. 033203 883964

Martin Klau (Stahnsdorf) Tel. 03329 698858

Kinderschutzkoordinatorinnen und insoweit erfahrene Fachkräfte Landkreis PM

Frau Heike Wolff E-Mail: heike.wolff@potsdam-mittelmark.de Tel. 033841 91467

Frau Seidlitz E-Mail: angela.seidlitz@potsdam-mittelmark.de Tel. 033841 91467

Landkreis Potsdam-Mittelmark, Jugendamt (Allgemeiner sozialer Dienst)

Frau Görisch (Buchstabe A-G) Tel. 03328 318548 E-Mail: claudia.goerisch@potsdam-mittelmark.de

Frau Möllendorf (Buchstabe H-L) Tel. 03328 318187 E-Mail: natalie-sophie.moellendorf@potsdam-mittelmark.de

Frau Kobe (Buchstabe M-Z) Tel. 03328 318210 E-Mail: susanne.kobe@potsdam-mittelmark.de

Lösungsweg Teltow (EJF gAG) – (insoweit erfahrene Fachkräfte)

Tel. 03328 3077949 E-Mail: loesungsweg-teltow@ejf.de

STIBB e.V. – Beratungs- und Hilfezentrum Kleinmachnow

Tel. 033203 22674 E-Mail: info.stibb@t-online.de

SHBB – Soziale Hilfen in Berlin-Brandenburg – Krisentelefon

Tel. 033209 20369 (24/7 erreichbar)

Telefonseelsorge Potsdam

Tel. 0800 1110111 oder 0800 1110222

Kinderschutz Hotline

Tel. 030 610066

Hilfetelefon (bei sexuellem Missbrauch)

Tel. 0800 2255530

Familienforum Havelhöhe

Tel. 030 23365656 E-Mail: buero@familienforum-hafelhoeh.de

Familienzentrum Kleinmachnow

Tel. 0176 10049829 E-Mail: fz.kleinmachnow@stiftung-job.de

Philantow – Mehrgenerationenhaus / Familienzentrum Teltow

Tel. 03328 470140 E-Mail: mail@philantow.de

Dolmetscher für Elterngespräche

www.dolmetscherdienst-bb.de (Dolmetscherdienst Berlin-Brandenburg) www.acta-weging.de (Eva.Acta)

8. Quellen:

Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege 2014

Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, BAGE, 2020

Maywald, Jörg, Kinderschutz in der Kita, praktischer Leitfaden für Erzieherinnen und Erzieher, 2013, Herder

BzgA, Broschüre: „Körpererfahrung und Sexualerziehung im Kindergarten“, Köln 2009